



Landkreis Märkisch-Oderland

Datum: 06.07.2021 Uhrzeit: 08:30	LAGEMELDUNG CORONA (Änderungen in Rot)	Lfd. Nr. 285
---	---	------------------------

1. Allgemeine Lage	
Schadenart	S5: Ausnahmelage/ Pandemie
Ort/ Raum	Landkreis Märkisch-Oderland (weltweit)
Schadeneintritt	10.03.2020 im Landkreis Märkisch-Oderland/ erster bekannter Fall Ende Dezember 2019 in Wuhan (China)
Bürgertelefon	Mo, Mi und Fr von 09:00 - 12:00 Uhr Di und Do von 09:00 – 16:00 Uhr besetzt 40 angenommene Telefonate am Vortag

2. Gefahren/ Schadenlage	
Lage Betroffener	Land Brandenburg: www.kkm.brandenburg.de Landkreis Märkisch-Oderland: (06.07.2021; 08:21 Uhr; LAVG) 6.951 positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen, davon 6.669 Genesene 276 Verstorbene 0 Neuinfektionen am Vortag (mittels PCR-Nachweis) 7-Tage-Inzidenz: 1,0
Lage in den Krankenhäusern im LK MOL (Meldung der Zahlen ab 24. KW Mo und Fr)	05.07.2021; 07:07 Uhr Strausberg, Wriezen, Seelow keine aktuellen Fälle Rüdersdorf (05.07.21; 09:32 Uhr; Immanuel Klinik) keine aktuellen Fälle Corona Ambulanz Rüdersdorf: 12 Testungen am Vortag Seit dem 01.07.2021 ist die Abbildung der KH zusammengefasst. Je nach Lage wird hier eingekürzt und bei Bedarf wieder ausführlicher berichtet.
Lage beim Rettungsdienst MOL	Bestätigte Fälle / Personen in Quarantäne (22.06.2021; 13:01 Uhr; Rettungsdienst MOL) 0 Covid-19 Einsätze in 24 Stunden
Lage bei den freiwilligen Feuerwehren	Bestätigte Fälle / Kontaktperson in Quarantäne (FD ZBK LK MOL) - Keine aktuellen Fälle

Lage in Einrichtungen bzw. im LK MOL	<u>positive Fälle in Einrichtungen</u> (06.07.2021; 08:04 Uhr; GA LK MOL) - Keine aktuellen Fälle
Lage in Schulen im LK MOL	<u>Schwerpunkteinrichtungen</u> (06.07.2021; 08:04 Uhr; GA LK MOL) - Keine aktuellen Fälle
Lage in Kitas im LK MOL	<u>Schwerpunkteinrichtungen</u> (06.07.2021; 08:04 Uhr; GA LK MOL) - Keine aktuellen Fälle

3. Eigene Lage	
Sachstand Mittel/ Maßnahmen/ Kräfte	<u>Allgemeinverfügung</u> zur Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 Corona-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV), Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 19.03.2021 <u>Allgemeinverfügung</u> zur häuslichen Isolation von auf SARS-CoV-2 Viren positiv getesteten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I vom 26.03.2021
Beteiligte Einheiten	Kreisverwaltung
Art und Anzahl der eingesetzten Einheiten	Gesundheitsamt und andere Fachämter der Kreisverwaltung
Einsatzleitung	Amtsleiter des Gesundheitsamtes seit 08.02.2021
Führungsstruktur	Stabslage
Erreichbarkeiten	s. Erreichbarkeitsverzeichnis
Fernmelde- verbindungen	Bei Bedarf über Befehlssstelle AIS
Umsetzung Impfstrategie	<p><u>Durchgeführte Impfungen im Land Brandenburg</u> (kumulativ ab dem 27.12.2020; Stand: 05.07.2021; RKI) Statistik auf www.rki.de (Link hinterlegt): - 2.155.612 Impfungen gesamt in Brandenburg</p> <p><u>Impfzentren in der Nähe zum LK MOL</u> Schönefeld, Frankfurt (Oder), Eberswalde Informationen unter: www.brandenburg-impft.de</p> <p><u>Impfkonzept Landkreis Märkisch-Oderland</u> Impfstandort Krankenhaus Strausberg: - ab sofort Terminreservierung möglich https://www.krankenhaus-mol.de/</p> <p>Mobile Impfteams (durch niedergelassene Ärzte): - Terminvergabe erfolgt ausschließlich von den Ärzten an die Patienten. Anrufe bei den niedergelassenen Ärzten führen</p>

	nicht zu Impfterminen. <u>Durchgeführte/geplante Impfungen im LK MOL:</u> Siehe Anlage
Umsetzung Teststrategie	Schnelltests in Märkisch-Oderland Aktuelle Testmöglichkeiten unter: www.maerkisch-oderland.de/de/corona-buergertestungen.html

4. Lageentwicklung	
Gefahren- schwerpunktbildung	Ausbreitung des Virus, Anstieg der Erkrankten
Einsatz- schwerpunktbildung	<p>SARS-CoV-2-Umgangsverordnung ab 15.06.21 Diese löst die bisherige Eindämmungsverordnung ab. Weitere Ausführungen unter Punkt 7.</p> <p><u>COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung-SchAusnahmV</u> Erleichterung und Ausnahmen von Geboten und Verboten (Erläuterung unter Punkt 7) für Genesene und Geimpfte Dazu hier eine Beschreibung der o.g. Personenkreise.</p> <p><u>Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV)</u> Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 09.06.2021</p> <p><u>Coronavirus-Impfverordnung:</u> Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 08.02.2021 <ul style="list-style-type: none"> - Coronaviru...mpfverordnung aktualisiert vom 01.06.2021 - <u>Allgemeinverfügung</u> Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen 31.05.21 </p> <p><u>CoronavirusTestV Juli 2021:</u> Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erreger nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 01.07.2021</p> <p><u>SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung:</u> Neufassung der Verordnung zum Schutze der Arbeitnehmer vom 01.07.2021 Link: <u>gesetze-im-internet</u> Änderung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz- IfSG) in Kraft getreten am 24.04.2021</p>
Voraussichtliche Lageentwicklung	Anzahl der Erkrankten und Kontaktpersonen im LK MOL rückläufig
Voraussichtliche Einsatzdauer	Unbekannt

5. Presse- / Medienarbeit	
Info an überregionale Medien	Über Pressesprecher LK MOL
Art, Umfang und Organisation der Presse- und Medienarbeit	Über Pressesprecher LK MOL
Verhalten der Presse	Normal, regelmäßige Berichterstattung, Internet, Bürger Info- & Warn-App (BIWAPP)

6. Besondere Vorkommnisse

7. Sonstiges
<p><u>Kabinett beschließt neue Corona-Umgangsverordnung – Viele Erleichterungen ab Mittwoch den 16.06.2021 – Verringerte Testpflichten bei Inzidenzen unter 20</u></p> <p>Die Umgangsverordnung tritt ab Mittwoch, den 16. Juni 2021, in Kraft und löst damit die bisherige Eindämmungsverordnung ab. Sie gilt zunächst bis zum 13. Juli 2021.</p> <p>Die wichtigsten Punkte der neuen Umgangsverordnung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Hygieneregeln müssen weiterhin eingehalten werden • Mindestabstand von 1,5 Metern außerhalb des privaten Raums gilt weiter • Keine Kontaktbeschränkungen mehr im öffentlichen Raum • Keine Testpflicht in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen Sieben-Tage Inzidenz unter dem Wert von 20 (zum Beispiel: Innengastronomie, touristische Übernachtungen und Kultur-Veranstaltungen); Ausnahme: Testpflicht gilt unabhängig von der Inzidenz immer in Schulen, für Besucherinnen und Besucher in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, Kontaktsporthallen, Diskotheken und Clubs, sexuelle Dienstleistungen • Keine Maskenpflicht mehr im Freien (zum Beispiel: Open-Air-Veranstaltungen, Versammlungen, Wochenmärkte, Außengastronomie) • Maskenpflicht gilt nur noch in geschlossenen öffentlichen Räumen (zum Beispiel: Geschäfte, Veranstaltungen, Kirche, Öffentlicher Personennahverkehr, Reisebusse, Umkleideräume); bei Veranstaltungen, Theater, Konzerthäusern, Kinos und Spielhallen sowie in Hochschulen keine Maskenpflicht, wenn zwischen festen Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1 Meter eingehalten wird • Keine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen • Maskenpflicht in Schulgebäuden gilt weiterhin für alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal, für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 (außer beim Sport und bei über vierstündigen Klausuren) sowie für alle Besucherinnen und Besucher • Veranstaltungen können grundsätzlich mit bis zu 1.000 Teilnehmenden stattfinden (Abstandsgebot, Erfassen von Personendaten, in geschlossenen Räumen: Maskenpflicht und bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter zusätzlich Test-, Impf- oder Genesenennachweis) • Kontaktbeschränkungen private Feiern aus besonderen Anlass neu: Bis zu 100 Gästen draußen und bis zu 50 Gästen drinnen (besondere Anlässe sind zum Beispiel: Verlobungs- und Hochzeitsfeiern, Jubiläen, Geburtstagsfeiern, Einweihungs-, Prüfungs- und Abschlussfeiern) • Kontaktbeschränkungen für alle anderen privaten Feiern und Zusammenkünfte im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis gibt es neu nur noch in geschlossenen Räumen: Bis zu zwei Haushalte oder insgesamt bis zu zehn Personen (insbesondere zählen Kinder bis 14 Jahren, Geimpfte und Genesene nicht mit)

- **Pflegeheime und Krankenhäuser:** Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner können beliebig viele Besucherinnen und Besucher empfangen (keine Personengrenze mehr, aber weiterhin grundsätzlich FFP2-Maske, Test-, Impf- oder Genesenennachweis)
- **Gaststätten:** Keine Testpflicht für Gäste, die in den Außenbereichen bewirtet werden
- **Beherbergung:** Touristische Übernachtungen sind ohne Beschränkungen möglich. Für alle Beherbergungsstätten gilt: Gäste müssen vor Beginn der Beherbergung einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen
- **Versammlungen (Demonstrationen):** Keine besonderen Einschränkungen oder Personengrenze mehr (allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln müssen immer eingehalten werden)
- **Gemeindegebet bei religiösen Veranstaltungen** ist wieder erlaubt (Abstandsgebot, in geschlossenen Räumen: Abstand von mindestens zwei Metern)
- **Sexuelle Dienstleistungen** und Prostitutionsveranstaltungen sind wieder erlaubt (Erfassen von Personendaten, grundsätzlich Testpflicht, Maskenpflicht: solange sexuelle Dienstleistung nicht erbracht wird)
- **Diskotheeken und Clubs können wieder öffnen** (Erfassen von Personendaten, Tanzlustbarkeiten in geschlossenen Räumen: grundsätzlich Testpflicht unabhängig regionaler Inzidenz, nicht mehr als ein Gast pro zehn Quadratmeter begehbarer Fläche, Lüften)
- **Personendaten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung** müssen im Einzelhandel nicht mehr erfasst werden

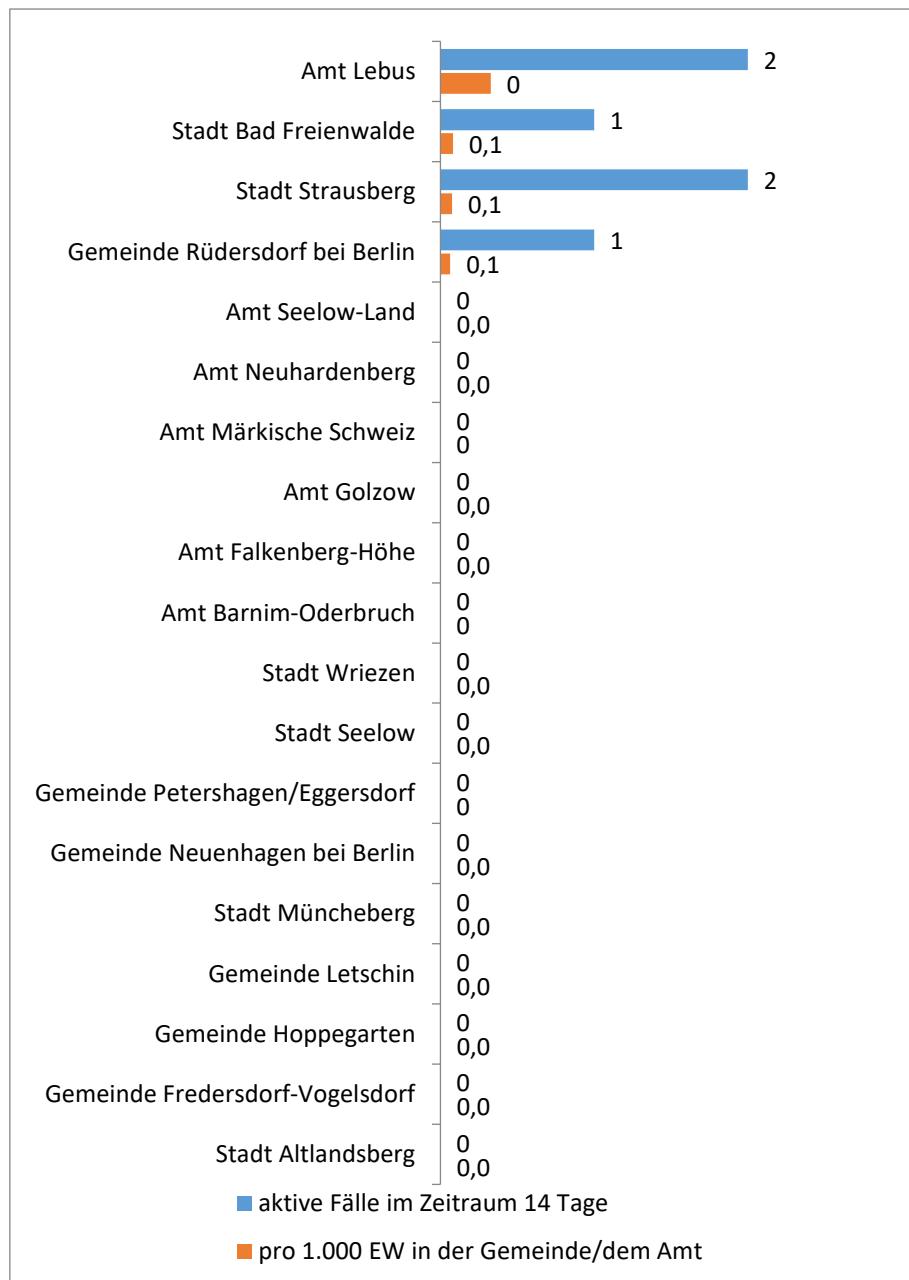
Quelle: www.brandenburg.de

Berichterstatter: GA
Abgesandt an: Büro LR

Unterschrift: im Original gezeichnet
Datum/Uhrzeit: **06.07.2021 / 08:30 Uhr**

Anlage: aktive Fälle nach Ämtern und Gemeinden

Stand 06.07.2021; 07:35 Uhr



Anlage: Aktive bzw. geplante Impfungen im LK MOL

Stand 25.06.2021, LK MOL

KW	Krankenhaus	Hausärzte	Mobile Teams	Orte	Gesamtzahl in der KW
11	2.000	1.500		FRW, SRB, Seelow, Buckow, Fredersdorf, Hoppegarten, Neuenhagen, Oderau, Rüdersdorf	3.500
12	700	3.300, davon 200 Astra		FRW, SRB, Seelow, Wriezen, Fredersdorf, Neuhausenber, Lebus, Reichenberg, Buckow, Rüdersdorf, Müncheberg, Neuenhagen, Hoppegarten, Oderau	4.000
13	600	600, davon 200 Astra	500	SRB, FRW, Hennickendorf, Altlandsberg Impftage Letschin	1.700
14	600	730, davon 306 Zweitimpfungen		Wriezen, Fredersdorf, Neuhausenber, Buckow, Rüdersdorf, Neuenhagen, Oderau	1.330
15	576	844 davon 762 Zweitimpfungen und 82 Erstimpfungen)		Frederdorf, Hoppegarten, Neuenhagen, Altreitz, Rüdersdorf, Seelow, Strausberg	1.420
Ab 16.KW nur Zweitimpfungen					
16	348	108		Buckow	456
17	348	262	200	Seelow, Rüdersdorf Astra- Impftag KH SRB	810
18	700	3.468	300 500	FRW, SRB, Seelow, Wriezen, Fredersdorf, Neuhausenber, Lebus, Reichenberg, Buckow, Rüdersdorf, Müncheberg, Neuenhagen, Hoppegarten, Oderau Impftag Brandschutzeinheiten Impftage Letschin	4.968
19	600	414		SRB, FRW, Hennickendorf, Altlandsberg	1.014
20	600	492		Wriezen, Fredersdorf, Neuhausenber, Buckow, Rüdersdorf, Neuenhagen, Oderau	1.092
21	576	114		Neuenhagen, Seelow, Strausberg	690
Ab 22.KW wieder Erstimpfungen					
22	408	1.092, zusätzlich 18 Zweitimpfungen	1.000	Altlandsberg, Bad Freienwalde, Hoppegarten, Letschin, Neuenhagen, Rehfelde, Rüdersdorf, Seelow, Strausberg, Wriezen J&J-Impftag Petershagen	2.518
23	960	1.332	744	Altlandsberg, Bad Freienwalde, Falkenhagen, Fredersdorf, Hoppegarten, Letschin, Müncheberg, Neuenhagen, Rehfelde, Rüdersdorf, Seelow, Strausberg, Wriezen BioNTech-Impftag Petershagen	3.036
24	576	2.178 zusätzl. 54 Zweitimpfungen	630 324 Zweitimpfungen	Altlandsberg, Bad Freienwalde, Falkenhagen, Fredersdorf, Hoppegarten, Lebus, Letschin, Müncheberg, Neuenhagen, Rehfelde, Reichenberg, Rüdersdorf, Seelow, Strausberg, Wriezen Impftag Falkenberg Impftag Brandschutzeinheiten	3.762
25	0	906	1.674	Impftag Hoppegarten u Seelow	2.484
26	192	708, zusätzlich 55 Johnson & Johnson	1.245	J&J-Impftag	2.200
27	0	0	0	Land liefert keinen Impfstoff	0
28	0	0	1.002	Impftag	1.002
				Summe	35.982